

Die „Volksstimme“
erscheint täglich mit Ausnahme
der Tage nach Sonn- und
Festtagen.
Verantwortlicher Redakteur:
H. Baumüller, Magdeburg.
Für den Inseratenteil
verantwortlich:
Carl Lantau, Magdeburg.
Verlag von B. Harbaum,
Magdeburg-Neustadt.
Druck von E. Arnoldt,
Magdeburg.
Fernsprech-Anschluß
Nr. 1567, Amt I.

Volksstimme

Pränumerando zahlbarer
Abonnementspreis:
Vierteljährlich inkl. Bringerlohn
2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf.
In der Expedition u. den Mis-
gabestellen 2 Mk., monatlich 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 Mk.
exkl. Bestellgeld,
Einzeln Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummer 10 Pf.
Zeilungsliste Nr. 7095.
Inserationsgebühr 15 Pf.
Arbeitsmarkt 10 Pf.
für die gewöhnliche Zeile.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Redaktion und Expedition: Magdeburg, Schmiedehofstraße 5 u. 6. Motto: Die Wissenschaft und die Arbeiter
Ferdinand Lassalle.

No. 51.

Magdeburg, Freitag, den 1. März 1895.

6. Jahrgang.

„Die Erfüllung der kaiserlichen Erlasse und die Sozialdemokratie.“

So lautet das Thema, welches heute (Freitag) abend in einer Volks-Versammlung im Saale „Friedrichslust“ der Reichstags-Abgeordnete **Karl Grillenberger** behandeln wird. Niemand verfehle, diesen Vortrag zu hören!

Religion, Monarchie, Ehe und Eigentum.

Berlin, den 27. Februar 1895.

Religion, Monarchie, Ehe und Eigentum soll nach § 130 der Umsturzvorlage geschützt und gestützt werden. Die bisherigen Bestimmungen sind der Reichsregierung unzulänglich. Wer bislang in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander öffentlich anreizte, wurde mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

Wie die Motive zu diesem Paragraphen ausführt, setzt er eine Anreizung zu Gewaltthätigkeiten voraus. Diese Einschränkung des Thatbestandes hat der Reichsregierung Veranlassung gegeben, daß die Vorschrift vielfach für unzulässig erachtet worden ist und schlägt unter Befassung des § 130 eine Ergänzung vor. Höhnende Angriffe auf die Religion sind erfolgt; die monarchische Idee, ohne welche eine gedeihliche Entwicklung unserer politischen Zustände nicht gedacht werden kann — sagt die Regierung; Familie und Ehe, die das gesamte sittliche Leben des Volkes bedingen — das sagt auch wieder die Regierung; die Institution des Privateigentums, von welcher (nach der Meinung der Regierung) die wirtschaftliche Existenz des Einzelnen, wie des gesamten Volkes abhängt, sind vornehmlich die Gegenstände extremer sozialistischer Angriffe.

Ausführungen dieser Art soll das deutsche Strafgesetzbuch in der Regel straflos lassen, der geltende § 130 hier unanwendbar sein. Die Regierung weist darauf hin, daß sowohl seitens der verbündeten Regierungen (z. B. im Entwurf zur Strafgesetzbuch-Novelle von 1875, § 130), wie auch im Reichstag, namentlich bei der Beratung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, durch den Antrag des Abg. Hänel (Freif.) die Anrathung gegeben worden, dem „berühmten Uebelstande“ durch eine Erweiterung des Strafgesetzbuches abzuändern. Diesen Versuch hat die Regierung wieder aufgenommen durch Einschaltung eines neuen Absatzes, welcher lautet:

Dieselbe Strafe (bis zu 600 Mark resp. bis zu zwei Jahren Gefängnis) trifft denjenigen, welcher in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise die Religion, die Monarchie, die Ehe, die Familie oder das Eigentum durch beschimpfende Äußerungen öffentlich angreift.

Diese Fassung wird nach Ansicht der Reichsregierung jede mißbräuchliche Anwendung ausschließen. Wie bereits gestern ausführlich dargelegt, ging dem Zentrum und den Konservativen dieser Antrag nicht weit genug. (Die gestellten Anträge sind in der Volksstimme wiedergegeben worden.) Ganz besonderes Aufsehen hat der Antrag des Zentrums hervorgerufen — im gestrigen Blatte ist er ganz besonders gewürdigt worden.

In der heutigen Sitzung der Umsturzkommission begründete der Abg. Hintelen diesen Antrag, welcher, wie Redner sagte, überhastet eingebracht ist und nachträglich einer Korrektur unterzogen wurde. Hintelen beantragte heute

- 1) In Absatz 2 der Vorlage (siehe oben) die Worte „die Religion“ bis „Eigentum“ durch die Worte: „die bestehende Staatsform“ zu ersetzen.
- 2) Einen neuen Paragraphen (siehe gestrige Nummer) einzufügen, folgendermaßen:

Mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Gefängnis bis zu 3 Jahren wird bestraft, wer öffentlich oder vor Lehrern, oder durch Druck, Schrift oder Bild den Glauben an Gott oder an die Unsterblichkeit der menschlichen Seele oder den religiösen und sittlichen Charakter der Ehe oder der Familie angreift.

Die „monarchische Staatsform“ — so führte Abg. Hintelen aus — sei in „bestehende Staatsform“ abgeändert, weil es auch in Deutschland Republikanismus giebt. Eine Beschimpfung des Eigentums will Hintelen nicht unter Strafe gestellt wissen, da der Begriff Eigentum bislang nicht historisch feststeht. Den Schutz des Eigentums habe die Vorlage bereits ausgesprochen, indem sie die Glorifikation des Diebstahls bestrafen will. Unklar sei auch der in der Vorlage geforderte Schutz der Religion. Was ist Religion? fragt der Zentrumskandidat. Religion ist ein sehr beha-ubarer Begriff; es giebt viele Religionen — auch die Atheisten besitzen Religion. Die Grundlage aller Religionen sei aber der **Glaube an Gott** — dieser Glaube sei aber auch die Grundlage des ganzen Kulturlebens. Ein Angriff auf diesen Glauben müsse unter Strafe gestellt werden. Niemand dürfe es wagen den Glauben an Gott und die Unsterblichkeit der menschlichen Seele anzuzweifeln und diesen Zweifel in Wort und Schrift bekunden.

Abg. Hintelen hält die beschimpfende Äußerung für gar nicht so gefährlich, als die Regierung annimmt — weit gefährlicher ist die ruhige elegante Vortragweise, viel gefährlicher die **Wissenschaft**, ganz besonders die **Naturwissenschaft**; diese wirkt auf das Gemüt ein, untergräbt den Glauben an Gott und die Unsterblichkeit der Seele. Redner weist auf die Werke verschiedener Philosophen hin, welche mit ihrer verderblichen Lehre Zweifel erwecken — und das sei das allergefährlichste. Bereits seien Angehörige der oberen Gesellschaft von dem Gottesglauben abgefallen, man habe jedoch hiergegen nicht einschreiten wollen, weil dieser Abfall noch ungefährlich erschien; nachdem jedoch die Professoren ungehindert auf ihren Lehrstühlen vor versammelter Jugend ihre Wissenschaft lehren konnten, sei dieselbe in immer tiefere Kreise unseres Volkes gedrungen und habe den Abfall von Gott vermehrt — bedeutend vermehrt. Das ist der Wendepunkt, der gefährlich ist. Gegen diesen Massenabfall muß eingeschritten werden. Die Vorlage trifft nur die Thoren, welche in Versammlungen sich in Erregung zu unbedachten Äußerungen hinreißen lassen; die Quelle aller Uebel treffe die Vorlage aber nicht — sie soll aber getroffen werden durch den Antrag Hintelen, der nach unserer Auffassung besagt: **Die Wissenschaft hat unzulänglich, oder aber sie ist zu unterdrücken.**

Abg. v. Noon (kons.) hält den Grundgedanken des Antrags Hintelen für gut und richtig. Auch er will der eiternden Wunde kein Pflaster auflegen, sondern die Blutvergiftung verhindern, die von den **Professoren** ausgeht. Auch er hält das feine Gift, das von Ohr zu Ohr geht, für gefährlicher, als alle beschimpfenden Äußerungen und wünscht, daß die Regierung nicht zuläße, daß Lehrer auf den Lehrstühlen sitzen, die den **Stuhl Gottes** stürzen wollen. Im Rahmen dieses Gesetzes sei das aber nicht zu erfüllen — da bedarf es anderer Maßregel. Redner unterbreitet der Kommission einen weiteren Antrag zu § 131, er lautet:

Dieselbe Strafe (wie vorstehend angegeben) trifft denjenigen, welcher das Christentum, die Heiligkeit des Eides, die Monarchie, die Ehe, die Familie oder die Unverletzlichkeit des Privateigentums durch beschimpfende Äußerungen öffentlich angreift, welche geeignet sind, den öffentlichen Frieden zu gefährden.

Auch dieser Redner kann dem Worte Religion nicht die richtige Deutung geben. Was ist Religion? fragt auch er und hält das Wort „Christentum“ für geeigneter. Das Christentum an sich muß geschützt werden. Religion haben auch Juden, nehmen wir die Regierungsvorlage an, müssen wir auch deren Religion besonders schützen. **Und das Judentum zu schützen, haben wir keine Ursache**, das ist bereits durch § 166 des Strafgesetzbuchs geschützt. Für das reine Christentum heut und allerwege, wir müssen uns unserem Gott dankbar erweisen, denn der Glaube an Gott ist ein **persönliches Geschenk** von ihm. Weiter will Herr v. Noon den Eid schützen. Wenn die Sozialdemokraten den Eid als eine **Formel** auffassen, so muß eine Begriffsverwirrung naturgemäß entstehen. Die Anrufung Gottes, das höchste und heiligste was wir haben, darf nicht verkehrt werden. Den Schutz der **Monarchie** will Redner ausgesprochen wissen, persönlich möchte er auch noch das **Vaterland** seinem Antrage einverleiben, denn die nationalen Güter unseres Vaterlandes werden von den Sozialdemokraten herabgewürdigt. Redner bedauert das Bestehen des Civilehesgesetzes, wodurch festgelegt ist, daß von einer christlichen Ehe nicht gesprochen werden kann. Ganz besonderen Schutz gebührt aber dem **Eigentum** — die kommunistischen Lehren der Sozialdemokraten dürfen keine Wurzel schlagen.

Dreißend führte Abg. Barth (Freif. B.) aus, daß der Antrag der Konservativen sich mit dem Antrag des Zentrums deckt und dieser selbst eine logische Folge des Regierungsantrags ist, wie er überhaupt das ganze Gesetz als eine Folge der **mittelparteilichen Agitation** bezeichnet, die geführt unter der in Königsberg ausgegebenen Parole: Auf zum Kampfe für Religion, Monarchie und Eigentum. Würde der Antrag Hintelen Gesetz, so würde unsere gesamte Litteratur getroffen, die Zweifel in die Menschen-seele tragen. Wir müßten unsere Bibliotheken schließen und dürften nicht wagen, diese gefährlichen Werke zu zittern oder gar zu empfehlen. Der Antrag Hintelen richtet sich nicht gegen die beschimpfende Kritik, sondern gegen die philosophische Litteratur, die Poesie. Das bedeutet aber nichts weiter als eine vollständige Abnahme von der seit mehr als hundert Jahren gesetzten und gepflegten deutschen modernen Bildung. Heute können

wir noch nicht voll ermaßen die Gefahren, die jener Antrag birgt. — Die Staatsform an sich soll nicht kritisiert werden — sie steht also unter aller Kritik. Was ist die heutige Staatsform? Sie ist eine Folge der geschichtlichen Bildung, welche noch nicht abgeschlossen ist. Der Angriff auf den Glauben an Gott soll bestraft werden. Diese Bestimmung ist noch kautschukartiger als die von konservativer Seite beantragte. Bestrafung des Angriffs auf das Christentum. Der Gottesbegriff ist genau so unklar, verschwommen, wie der Begriff Religion, Monarchie. Welch ein Unterschied in dem philosophischen Gottesbegriff und dem dogmatisch-katholischen. Will man beide schützen — den Angriff auf beide strafen? Nicht anders steht es mit dem Angriff auf Ehe. Die bloße Existenz der Eitelkeit stellt sich ja als ein Angriff auf den religiösen Charakter der Ehe dar. Redner findet die Anträge unannehmbar und fordert die Regierung auf, sich über dieselben zu äußern. Das geschieht!

Staatssekretär Nieberding erklärt den Antrag Hintelen und v. Noon für die Regierung unannehmbar. Er anerkennt, daß die Freiheit der Presse und die Freiheit der Wissenschaft manche Uebel erzeugt haben, ist aber nicht der Ansicht, daß dieselben durch Gesetz unterdrückt werden sollen — die Kultur erscheint auch dem Staatssekretär nach Annahme des Antrages gefährdet. Man würde schließlich dahin kommen, für die Litteratur eine **Zensurbehörde** einzusetzen. Gerade weil die Regierung die Freiheit der Wissenschaft aufrechterhalten will, lehnt sie diese Anträge ab. Redner weist auf die französische Gesetzgebung hin, die alle die in der Regierungsvorlage beantragten Änderungen des Strafgesetzbuches bereits Mitte der 30er Jahre zu Gesetz erhoben hat und tritt schließlich entschieden der Behauptung des Abg. Barth entgegen, daß der Antrag Hintelen eine notwendige Folge des Regierungsantrags ist. Auf keinen Fall wolle Redner den konservativen Antrag angenommen wissen, da er sich gegen unsere jüdischen Mitbürger richtet und die Deutung zuläße, daß die Regierung Angriffe auf die jüdische Religion gestattet. Auch die Juden haben Anspruch auf Duldung und Schutz und wir haben alles zu vermeiden, was geeignet erscheint, neue **Mißstimmungen** in das Land zu tragen. (In Konsequenz dieses Ausspruches müßte die Regierung die Umsturzvorlage zurückziehen. D. Red.)

Der nationalliberale Professor Enneccerus will die kritisierten Anträge gleichfalls nicht annehmen. Anstatt den Glauben an Gott zu stärken, werde der Glaube an Gott durch diese Anträge geschwächt. Würden alle Atheisten, Materialisten zum Schweigen gebracht, dann schaffe man ein Märtyrertum, das weit gefährlicher wirke als die Lehren auf den Lehrstühlen. Die wissenschaftlichen Erörterungen will Redner nicht antasten lassen, will nur die wüste Agitation treffen, wie sie in Versammlungen geführt wird. Ausdrücke wie

Alle Religion beruht auf Lug und Trug,
Wer an Gott glaubt gebört zu den Dummen,
Die Religion ist das Produkt fanatischer Priester

will er unter Strafe stellen — diese Agitation soll unterbunden werden. Und nichts weiter will der Regierungsantrag, den die Nationalliberalen annehmen wollen.

Wie wenig die Nationalliberalen die Taktik der Sozialdemokraten in Versammlungen kennen, stellte sofort Genosse Bebel fest. Wenn es wahr ist — sagte Bebel —, daß die Natur den Glauben an Gott eingesetzt, dann sind Strafgesetze überflüssig, dann vermag nicht Menschenkraft diesen Glauben zu zerstören. Dem Volke muß die Religion erhalten bleiben — dieser Satz entspringt auch den gestellten Anträgen. Die Religion ist ja der Grundpfeiler der bestehenden Staatsordnung. Ueber das Dasein Gottes, die Unsterblichkeit der Seele sind Zweifel entstanden — in den Werken sind diese Zweifel festgelegt. Dieser Zweifel bedeutet aber einen Fortschritt der Kultur, der aber nur den höheren, nicht aber dem niederen Volke zu gute kommt. Für die oberen Zehntausend Freiheit der Wissenschaft, für den Rest Zwangsreligion. Wie verschieden die Auffassungen über Religion und Christentum, das beweist die Sektenwirtschaft, das beweisen die Verfolgungen der Christen untereinander. Es ist absurd, Gesetze zu machen, welche die Religion schützen sollen. Was ist Religion? Soll nur die protestantische Religion geschützt und alle anderen Religionen unterdrückt werden? Wenn Abg. Enneccerus eine Sammlung unwürdiger Ausdrücke zusammen geben, so steht derselben eine reichhaltigere Sam-

lung gegenüber. Und die Männer, welche über Religion und Monarchie andere Begriffe haben als verschiedene andere Menschen, sind nicht zu suchen in den Reihen der Sozialdemokraten. Bebel erinnert an den Epitaphiker Jordan und verliest eines seiner Gedichte:

Ihr glaubt, sie reiten nur ihr Stedenpferd,
Die Fürsten, wenn sie klücker, Dome bauen?
Ihr tret! Schon laßt sie vor dem Flamenschwert
Des freien Denkens ein gewaltig Grauen!
Dies soll des Glaubens schlimmer Rest zeressen,
Sie wissen's wohl, die Himmelskrone macht dumm.
Ein Wissenschaftler, von Himmelskrone belesen,
Soll auch vor ihnen seinen Rücken krumm.

Wie heiß vom Knechtschaftsdaß die Herzen glühen,
Es wird ihr Streben nicht gekrönt vom Ruhme:
„Nur auf der Kreuz des Christentums zu blicken
Bermag die wunderbare Freiheitsblume.“
Man läßt den Fuß sich auf den Nacken setzen,
Bis daß man merkt, daß man uns Alles raubt:
Wie soll das Boll zum Kampf die Schwerter wehen
So lang es an ein künstlich Leben glaubt?

Doch weiß es es, daß wir nur einmal sind,
So wird es sich nicht dumpf darin ergeben,
Deß lauter Schmach dies eine Sein umspinnet;
Denn wird es kämpfen für dies eine Leben,
Bis jegliche Tyrannenburg zerfallen,
Bis alle verschunden Purpur und Talar,
Bis alle gleich zum Tisch des Lebens wallen,
Bis niemand kniet vor Thron und vor Altar. —

Alle diese Erzeugnisse — sagte Bebel — müssen Sie später auf den Index setzen. — Doch weiter: Den religiösen Charakter der Ehe wollen Sie unangefastet wissen. Und doch sagte bereits Luther: Die Ehe ist ein weltlich Ding. Luther vertrat überhaupt Grundsätze (und in seinen Schriften sind sie nachzulesen) die Ihren Anschauungen über Ehe, Familie etc. widersprechen. Wenn ein tüchtig Weib ein untüchtig Mann nimmt und er das Weib nicht befriedigt, so sei (nach Luther) Trennung zu empfehlen, weil der Mann das Weib ohne seinen Willen betrögen. Ueberhaupt habe ja auch Luther dem Vandalen von Hesse die Doppelhehe zugesprochen und somit die Bigamie nicht grundsätzlich verworfen, nur befürchtet, daß die „groben Bauern“ das Beispiel nachahmen würden. Auch die Bibel urteilt über die Ehe verschieden. Schon Paulus sagte: „Wer heiratet, thut gut, wer nicht heiratet, der thut besser.“ Die Ehe von heute ist nur eine Folge der bürgerlichen Entwicklung, des Eigentumsrechts. Wenn Sie die Ehe schützen wollen, müssen Sie ganz andere Seiten schützen. Warum läßt man die Heiratsanzeigen unbeanstandet? Vor Bebel lag eine Nummer der Boffischen Zeitung, welche 42 Heiratsverkaufs-Anzeigen enthielt. Diese modernen Kuppleien treffen die Anträge nicht — in sozialdemokratischen Blättern stoßen sie nie auf derartige Anzeigen. Auch sollen die Heiratsinstitute bestehen bleiben. Wer die auf Grund solcher Vermittlungen (was ein ekelhaftes Handels- und Schacher-geschäft ist), entstandene Ehe angreift, der doch sicherlich kein ethisches oder religiöses Motiv anhaftet, kritisiert, wandert in das Gefängnis, während andere ungehindert die Frau auf öffentlichem Markte kaufen können — frei ausgehen. Und nun wollen sie auch noch Monarchie, Eigentum schützen — schlagen sie die Bibel auf. Im Psalm steht geschrieben man soll sich nicht auf Fürsten verlassen. Wollen sie etwa die Bibel verbieten wegen Untergräbung monarchischer Idee? Wenn schimpfende Klagen in Versammlungen fallen, so sei das belangswert, widerspreche auch völlig unseren Anschauungen. Er und seine Parteifreunde haben stets und ständig für eine sachgemäße Erörterung aller uns interessierenden

Fragen gewirkt und werde nach Annahme der Umsturzvorlage die Bibel studieren und auf Grund der in derselben vertretenen Anschauungen in öffentlichen Versammlungen über Ehe, Eigentum und Monarchie referieren. Die wissenschaftliche Erörterung dieser Fragen soll ja in Zukunft unbeanstandet bleiben — so sagt man heute aber —

Bebel wird unterbrochen, da der Zeiger der Uhr auf 1 rückt und die Plenarberatung beginnt. Die Kommission beschließt Bebel am Freitag früh 10 Uhr weiter reden zu lassen. Und somit schloß die interessante Sitzung. —

Politische und volkswirtschaftl. Uebersicht.

Die Umsturzvorlage und die Aerzte. Die Boffische Zeitung schreibt: Die Hygiene ist im Grunde eine soziale Wissenschaft. Wer Hygiene treibt, kann der Erörterung sozialer Dinge nicht aus dem Wege gehen. Selbst in Handbüchern, deren Verfasser vor der Annahme allzu freier politischer Anschauungen sicher sind, stößt man auf sozialwissenschaftliche Ausführungen und auf Reformvorschläge, die sich bisweilen mit denen radikaler Parteien decken. Man braucht zum Beweise dafür nur Kapital wie diejenigen über Wohnungshygiene und Volksernährung in den fachwissenschaftlichen Werken daraufhin zu prüfen. Wie leicht kann aus hygienisch-sozialen Erörterungen, gebredeten und gesprochenen, ein findiger Staatsanwalt, wenn die „Umsturzvorlage“ Gesetz wird, die Unterlage zu einer Anklage zusammenfügen! An ein geschichtliches Beispiel von den engen Beziehungen zwischen wissenschaftlicher Hygiene und Sozialwissenschaft sei erinnert. Im Frühjahr 1848 wurde Rudolf Virchow, damals Projektor an der Charitee, mit dem Geheimen Räte Barez nach Oberschlesien geschickt, um dort die Hungertyphus-Epidemie zu studieren. Virchow brachte neue Beobachtungen über die Krankheits-Erscheinungen, die Verbreitungsweise der Epidemie und Berichte über eine Zahl von Leichenbefunden mit heim. Den Kern seines historischen Berichtes über den Hungertyphus in Oberschlesien aber bilden sozialpolitische Ausführungen, die Kritik der Regierungsmaßnahmen und Reformvorschläge, beides die Frucht einer im hygienisch-wissenschaftlichen Interesse im Auftrage der Regierung unternommenen Reise. Lehrreich ist für unsere Tage das Beispiel noch in anderer Hinsicht. Die Schrift über Oberschlesien gab mit im wesentlichen den Anstoß zu dem Disziplinarverfahren gegen Virchow, das mit Virchows zeitweiliger Amtsenthebung und Verbannung aus der Charitee endete. Einen Fallstrick bietet den Aerzten noch ein anderer Gegenstand dar, die Erörterung der chirurgischen Wirkung der Kleinkalibrigen Geschosse. Sie wird voraussichtlich auf Jahre hin nicht von der Tagesordnung der chirurgischen Vereinigungen verschwinden. Wenn nicht eine Kritik der mörderischen Wirkung einmal den Stoff zu einem gerichtlichen Verfahren geben sollte, so müßte das Wunder nehmen. —

ausliefern. Am 18. Februar ging ein Dampfer von Genua aus dorthin. Die zweite Gläubigerversammlung in Sachen der Firma Löwe und Fahrenpost hat noch nicht stattfinden können, weil es noch nicht gelungen ist, ein übersichtliches und klares Bild der Vermögenslage der Firma aus den Büchern herauszufinden. —
— Von der Elbe. Die Eisbrecherverwaltung teilt der Magdeburger Zeitung mit, daß die Eisbrecher am 26. Februar um 8,5 Kilometer stromauf vorgedrungen sind und die Elbe in voller Breite aufgefrieren haben. In der Straße, welche von den Dampfern vorgefahren und gefrieren aufgehoben wurde, lag im Jahre 1888 die große Eisstopfung, die zum Ueberlauf und Bruch der Deich: bei Neu-Darchau Anlaß gab und den ganzen Klausener Reichverband in Ueberfluthung versetzte. Die Dertschellen bei Garze und Biele sind daher mit Recht bei Eisgang gefährdet. Auch gegenwärtig hatten sich oberhalb und unterhalb Bielede mehrfach sehr starke Eiszusammenschüßungen gebildet, die der Dampfern nur durch wiederholten Anlauf und gemeinschaftliches Zusammenarbeiten zu durchbrechen gelang. Allerdings haben die großen Eismassen, welche mit Anspannung aller Kräfte in Bewegung gesetzt wurden, sich bei Artlenburg, also 36 Kilometer unterhalb der Weisestelle, nachmittags wieder gestellt, so daß unterhalb Artlenburg die Elbe nahezu eisfrei wurde. Um dieser Mäßigkeit, die bereits mehrfach bei Garze eingetreten ist, begegnen und den Betrieb des Eises aufrecht erhalten zu können, werden stets ein oder zwei Eisbrecherdampfer bei Garze in Reserve gehalten, da nur in stromaufwärts dem Sinne ein Angriff auf Eisverjüngungen Eislos verpflückt. Mit dem Aufbruch der Eisverjüngung zu Artlenburg ist daher heute von unten her begonnen worden. Die Eisbede der Elbe liegt sonst noch unverändert fest, und trotz des starken Windes, der gestern abend eingetreten ist, sind bisher noch keine wesentliche Bewegungen wahrgenommen worden. —
— In eine Schlagschiff geriet in seiner Betrunkenheit der Arbeiter Andreas Q. auf dem Kroatienwege. Er erhielt eine Kopfwunde und mußte ins städtische Krankenhaus gebracht werden. —

Burg. (Entgleist. In der Nähe der Regrippen Chauffee entgleiste Sonnabend gegen 8 Uhr die Maschine eines Güterzuges, als sie eine Weiche passieren sollte. Die Maschine wurde wenig beschädigt, vom Fahrpersonal ist ebenfalls niemand verletzt worden. Es gelang nach wehrstündiger Arbeit die Maschine wieder flott und das Geleise frei zu machen. —
Eisleben. (Vom Umsturz.) Von den Folgen der hiesigen Erdbewegungen wird namentlich auch das Böhmische Haus, Klippe 15, herabfallen mitgenommen, daß die Bewohner bis auf den Hauswitz, der wohl aus Not keine andere Wohnung nehmen kann, daselbst verlassen haben. In den zwei Etagen, welche schon früher an dem Hause angebracht waren, sind am Sonnabend drei weitere hinzugekommen, um das Haus vor dem Einstürzen zu bewahren. — Das etwa fingerdicke Gutachten des Geh. Bau Rates Kenoch enthält genau genommen weiter nichts, als was man früher auch schon behauptet und bestritten hat. Der Herr Sachverständige kommt darin zu dem Schluß, daß die Erdbewegung wahrscheinlich vor Anrichtung weiterer größerer Schwände nicht zum Stillstand kommen werde, zur Feststellung der Tragweite also unausgelebte aufwändige Beachtung notwendig sei. —
Erfurt. (Eine groteske Thät.) Der Magistrat hat den Bescheid gefaßt, für die Stadt auch einen großen Mann zu schaffen. Bis her hat es stets an einem solchen gefehlt und die Bürger Erfurts haben sich vergeblich den Kopf zerbrochen, wie sie ein Denkmal setzen sollen. Daß Erfurt auch ein Denkmal eines grotesken Mannes haben muß, ist selbstverständlich! Um nun die Kopfschmerzen zu beseitigen, soll die Stadtverordnetenversammlung den „Heros“ Bismarck, den „Reich der Nationen“ und was Er alles sein soll, zum Ehrenbürger Erfurts ernennen. Hoffentlich thut sie es, damit die alten Weiber sagen können: Erfurt hat auch einen großen Mann und unsere Stadt kann jetzt auch ein Denkmal sehen lassen. Hoffentlich eine große Metakritik. —
Halle. (Explosion.) Eine gefährliche Explosion ereignete sich am Sonnabend gegen Abend in der Eisengießerei die Einrichtung, daß nach Beendigung der Eisarbeit das im Ofen noch verbliebene flüssige Eisen in einen Behälter mit Wasser abgelassen, und so für den weiteren Verbrauch reserviert wird. Bei dieser Arbeit haben sich am Sonnabend Wasserdampfentwickelungen entwickelt, welche zur Explosion kamen und ziemlich erheblichen Anrichteten. Unter anderem wurde auch das Dach des Gießereigebäudes schwer beschädigt. Bei dem Arbeiterpersonal sollen zum Glück außer kleineren Verletzungen keine Verwundungen vorgekommen sein. —
Stendal. (Wölfe Raube.) Die 19 jährige Dienstmagd A. S. aus Brunau wurde vom altsächsischen Schwurgericht wegen Brandstiftung zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt. Sie hat, weil ihr Dienstherr ihr unter sagt, Schnaps für die Knechte zu holen, und weil durch den Dienstherrn ein Knecht abends aus ihrem Schlafzimmer fortgewiesen worden, aus Raube die Schwäne des Dienstherrn in Brand gesetzt, wodurch ein Schaden von 11000 Mk. entstanden war. —
Wittenberg. (Ein Auge ausgestochen.) Eine Tochter des Gemalgärtner's Graf nach ihrer älteren Schwester aus Unvorsichtigkeit mit einem Messer ein Auge aus. —

Tages-Chronik.

Magdeburg, 28. Februar 1895.

— Auf der Spur. Der wegen Betruges und Unterschlagung angeklagte Kaufmann Oskar Schmidt (Mitinhaber der Firma Löwe und Fahrenpost) soll sich nach einer Mitteilung der Magdeburgerischen Zeitung in Konstanz aufhalten, wo ein Bruder wohnt. Die Magdeburgerische Zeitung bemerkt: „Ob die deutschen Behörden den Flüchtling ausliefern werden, ist fraglich.“ Das glauben wir gern, da es sich in diesem Falle um eine deutsche Sache von Ehren und Aitar und nicht um einen politischen „Verbrecher“ handelt. Außerdem giebt es ja auch gewisse Leute, die schon für Auslieferung sorgen. Von anderer Seite wird berichtet, er sei in Mexiko; wieder andere meinen, er habe sich in Genua nach Südamerika eingeschifft, wo einige Staaten Verfolgung nicht

Feuilleton. (Nachdruck verboten.)

Ein Held des Griffes und des Schwertes.

Hypocritischer Roman
aus den Zeiten des deutschen Bauernkrieges
von A. Otto-Walkner
Viertes Kapitel.
Eine Verlassene.

Von der Gerdlingerstraße führt eine Treppe nach der Schützenstraße. Sie ist so eng, daß die Häuser rechts und links fast ganz in Schatten begraben, bei Nacht aber in die tiefste Finsternis. Hoch oben unterm Dach eines dieser Häuser ist zur Stunde noch ein Stübchen erbaut. Da sitzen an einem runden eichenen Tisch beim Scheine einer zimmerlichen Lampe zwei Frauen. Das alte Mütterchen droht fleißig am Spinnrade und summt mit ihrer gebrochnen Stimme ein Lied, ein Stübchen von einem alten Siebe, das sie gerettet hat vor der Vergessenheit aus alten schöneren Zeiten, aus Tagen, an welche nur noch wenige Menschen sich zu erinnern vermögen. Auch das Mädchen sitzt am Spinnrade, achtet jedoch weder auf dieses, noch auf die leeren Klänge, die durch den stillen Raum schweben; in der Hand hält sie noch ein dünnes Stübchen, aber ihr Haupt ruht auf dem anderen Arm, der sich auf den Tisch gestützt hat, weislos von den aufgelohten blonden Locken, die bis zur Tischplatte herabhängen, den schlanken Hals und Schultern und Brust umwiegend. Das Stübchen, das sie in der Hand hält, kann wohl als ein Symbol betrachtet werden; leicht zerbrechlich, wie dieses, ist das Glück, das Leben, das Herz eines jungen Mädchens, und doch soll es die Stütze des Lebens ertragen können, so gut wie die eiserne Faust des gefährlichen Mannes! Warum auch nicht?

Es braunes! Warum auch nicht? Sie entsetzen die festen Enden, aber die schlanken Halsen vermögen sie nur zu beugen.
Das Sieb des Mütterchens und auch ihr Spinnrad hat aufgehört, ein leiser Gesang hat beides besetzt. Das Mädchen blickt auf und begegnet den Blicken ihrer Gesährtin, welche ängstlich fragend auf sie schaut.
„Hörst Du schon wieder Summen, Arabien?“
„Ach Mütterchen,“ flüstert die helle sanfte Stimme

des Mädchens, „ich hatte mich in alles ergeben, ich war auf alles gefaßt, aber daß ich nirgend mehr ein Asyl finden kann, wo ich den Tag ruhig bis zum Abend verträumen möchte, das ist mir fürchterlich, beängstigend. Nun soll ich auch Dich schon wieder, Dich, Du gute Klagerin, verlassen.“
„Kind, wie erschreckt Du mich, was sagst Du da? Warum wolltest Du mich verlassen?“
„Ich muß, ich muß.“
„So ist Dir wieder etwas Schreckhaftes begegnet?“
„Ach ja; ich habe ihn wieder gesehen, den Schrecklichen, er verfolgt mich bis ans Ende der Welt.“
„Der junge Ratsherr?“
„Ach er, wenn er's nur wäre, er beunruhigt mich wohl, aber er erschreckt mich nicht. Nein, nein, ich habe heute einen gesehen, den ich fern, weit entfernt hoffte, der schuld an meinem ganzen Elend ist.“
„So geh nicht mehr aus, Kind, hier wird er Dich nicht finden.“
„Er? o Du kennst ihn nicht. Er findet überall; er hat die Stadt gefunden, in der ich mich verborgen glaubte, so sicher, wie in der Tiefe des Meeres. Er wird auch dieses Haus finden, glaube es sicherlich. Und darum will ich fliehen, so lange es noch Zeit, und das ist diese Nacht, denn morgen schon kann er hier sein, ja er wird hier sein!“
„Wie? ist denn dieser Mensch so mächtig, so gewaltig?“
„Nein, ach nein, es ist ein Glander; aber seine Schleichfertigkeit hat keine Grenze, sein Auszug allein schon ist Gift, mein Gott, warum läßtst Du mich alles dies erdulden?“
„Du hebst zu schwarz, mein Kind, die Angst läßt Dich Gespenster sehen, er wird Dich hier gewiß nicht finden.“
„Er wird mich finden, glaube mir, er wird kommen und — er ist schon da!“
Bei diesen letzten Worten, die schauerlich wie ein Angstschrei durch die Stille der Nacht klangen, fiel das Mädchen in ihren Stuhl zurück und bedeckte das Gesicht mit ihren kleinen bleichen Händen.
Es klopfte drüben.
Aber die Furcht des Mädchens war nicht begründet, denn nicht das Gesicht des Glanders, sondern das eines

alten ehrbar aussehenden Mannes, welches wir schon beim Eintritt der beiden Keiter in die Stadt kennen lernten, zeigte sich in der offenen Thür! Meister Lüddide, der Thormachtkommandant und Besitzer des Hauses, trat mit bedächtiger Miene ein und wünschte allerseits einen „guten Abend.“
„Es ist zwar jetzt nicht mehr die Stunde, Frau Katherine,“ begann er, sich entschuldigend, „wo man mit Schicklichkeit bei Frauen einen Besuch abstatten kann...“
„Ei, Meister Lüddide, bei uns ist wohl von solchem nicht die Rede mehr“, meinte das Mütterchen.
„Das kann man nicht sagen, Frau Katherine, die Welt ist arg, und man soll den Ruf seiner Mitmenschen nicht leichtfertig aufs Spiel setzen.“
„Im allgemeinen habt Ihr schon recht, Meister Lüddide, indessen...“
„Indessen halten mich Pflichten als wehrpflichtiger Bürger unserer Stadt den ganzen Tag über entfernt, und wer weiß wie lange das Tag für Tag bis spät der Nacht sein kann, und so kam ich erst in später Abendstunde dazu, diese wichtige Angelegenheit...“
„Eine wichtige Angelegenheit? Ihr erschreckt mich förmlich!“
„Wer ein gutes Gewissen hat, Frau Katherine, der braucht weder in dieser, noch in jener Welt zu erschrecken.“
„Ist es denn eine Heimlichkeit, Meister Lüddide?“ fragte das Mütterchen, da es bemerkte, wie das junge Mädchen sich ansah, das Zimmer zu verlassen.
„Es ist keine Heimlichkeit für eines von uns dreien, bleibt also nur ruhig hier, Jungfer Gertrud, denn um Eure Person gerade handelt es sich.“
„Um mich?“ fragte das Mädchen aufs Höchste befürgt.
„Um Gertrud?“ rief ihrerseits Frau Katherine ängstlich, „was kann es mit dem Kinde geben?“
„Zur Richtmaß waren's 14 Jahre gerade, daß Euer braver Mann, Frau Katherine, des Todes verblieb. Er konnte Euch nicht viel hinterlassen, weil die bösen Zeiten des Krieges seinen Handel verfaulert hatten, und da Ihr kein eigenes Haus besaßt, so räumte ich Euch hier in meinem Hause ein Plätzchen, wie Ihr's brauchtet, ein.“

(Fortsetzung folgt.)

Berlin. (Inhaftiert.) In der Untersuchungssache gegen die angebliche Gräfin Emilie Perponcher geb. Dröp wegen Meineides ist jetzt laut Haftbefehl der Dr. med. Bruno Böttger eingeleitet worden, weil er ebenfalls wesentlich einen Meineid geleistet haben soll.
Berlin. (Die Märzgefallenen.) Sämtliche Gewerkschaften Berlins lassen am 18. März nur einen Kranz für die Märzgefallenen niederlegen.
Berlin. Die Metzger werden verschiedentlich aufgefordert, gleichfalls gegen die Umsturzvorlage Stellung zu nehmen, welche jede Kritik sozialer Mißstände unterdrückt.
Bismarck. (Blind geschossen.) Der königlich preussische Forstausseher Kabe wurde von Wildbleiben blind geschossen.
Dresden. (Ein Elster-Saale-Elbe-Kanalprojekt soll dem Landtag vorgelegt werden.)

und Kompagnon das grade Gegenteil ausgesprochen. Der Antrag hätte auch die Frage enthalten müssen, um wie weit die Beschränkung der Frauenarbeit in der Fabrik den Uebergang zur Hausindustrie zur Folge gehabt habe.
Abg. Dr. Barth (Fr. Bgg.) führt aus, das Ziel einer Regulierung der Arbeitszeit von höchster volkswirtschaftlicher und kulturvoller Bedeutung, dürfe aber nicht zur Schädigung der Arbeiter führen.
Abg. Hüpeden (Konf.) weist die Angriffe Mollenbushs zurück.
Abg. Hüpeden (Konf.) weist die Angriffe Mollenbushs zurück.
Abg. Hüpeden (Konf.) weist die Angriffe Mollenbushs zurück.

gerieten Sie sich als Gegner des Kapitalismus. Nun aber nehmen Sie vereint die Interessen des Großkapitals wahr. Für die Sozialdemokraten handelt es sich hier weder um eine religiöse noch um eine Massenfrage.
Abg. Sacke (Konf.): Die Sozialdemokraten hätten bewiesen, daß sie die wahren Vertreter der jüdischen Internationalen seien.
Abg. P. a. s. (nl.) erklärt, die Nationalliberalen stimmten gegen jedes Ausnahmegesetz.
Abg. Zimmermann bemerkt persönlich, das Urteil II. Instanz bezüglich der ihm vorgeworfenen Doppelzüngigkeit sehe noch aus.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, den 27. Februar 1895.
Auch heute war der Reichstag schwach besetzt. Diesem Umstande war es zu danken, daß ein „Antrag Auer“ Annahme fand. Der Reichstag beschloß die Aufhebung der dem Statthalter von Elsaß-Lothringen übertragenen außerordentlichen Gewalten und die Abänderung des Gesetzes betreffend die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens vom 4. Juli 1879.
Der Reichstag den Centrumsantrag, die gewerblichen Verhältnisse der Arbeiterinnen sowie der Arbeiter betreffend.
Genosse Mollenbush sprach hierzu. Interessant war, daß Redner den Bruder des nationalliberalen Abg. Möller gegen den Reichstagsabgeordneten ausspielte und nachwies, wie grundverschieden die beiden Herren über den Wert der Verkürzung der Arbeitszeit denken.

Abg. Hüpeden (Konf.)

weist die Angriffe Mollenbushs zurück.
weist die Angriffe Mollenbushs zurück.
weist die Angriffe Mollenbushs zurück.
weist die Angriffe Mollenbushs zurück.
weist die Angriffe Mollenbushs zurück.

In der heutigen Sitzung der Umsturzkommission erklärte sich der Antisemit Zimmermann gegen den Antrag vom Centrum und der Konservativen.
Der Antrag der Konservativen geht den Antisemiten nicht weit genug, sie beanspruchen völlige und schrankenlose Bekämpfung des Judentums.

Eingefandt

Des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes Filiale Sudenburg.
Es ist ein trauriges Zeichen seitens der Sudenburger Kollegen, daß dieselben es nicht für nötig erachten, zu den Mitglieder-Versammlungen und noch viel weniger zu den Besessenen zu erscheinen.
Abg. Sacke (Konf.): Die im Inland lebenden ausländischen Juden wirken schädlich auf das ganze Erwerbsleben.

47. Sitzung vom 27. Februar.
Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Beratung der Anträge Auer und Colbus betr. Aufhebung des Diktaturparagrafen in Elsaß-Lothringen.
In der allgemeinen Besprechung führt Abg. Freiß (Zl.) aus, daß bisher von keiner einzigen Partei der Diktaturparagraf verteidigt worden sei.

Abg. Sacke (Konf.): Die im Inland lebenden ausländischen Juden wirken schädlich auf das ganze Erwerbsleben.
Abg. Hüpeden (Konf.) weist die Angriffe Mollenbushs zurück.
Abg. Hüpeden (Konf.) weist die Angriffe Mollenbushs zurück.

Yerein, Versammlungen, Vergnügungen etc.

Die Zeitungs-Kommissions-Sitzung findet am Freitag abend 7 1/2 Uhr in „Friedrichslust“ statt.
Eine Frauenversammlung findet am Sonntag in Müllers Lokal, Fischmarktstraße, statt.
Arbeitsnachweis-Kommission Sonntag früh 10 1/2 Uhr Sitzung.
Turn-Verein „Germania“: Jeden Dienstag und Freitag Übungsstunde in „Graf's Garten“.

Large advertisement for a public assembly:
Große öffentliche Volksversammlung
am Freitag, den 1. März, abends 8 Uhr, in „Friedrichslust“, Leipzigerstraße 52.
Tages-Ordnung: „Die Erfüllung der kaiserlichen Erlasse und die Sozialdemokratie.“
Referent: Reichstagsabgeordneter Karl Grillenberger.
Das Erscheinen sämtlicher Genossen und Genossinnen ist notwendig.
Der Vertrauensmann.

Richard Neumann Buckau

Schönebecker- u. Gärtnerstr.-Ecke.

Als besonders preiswert offeriere jetzt:

Tailenfutter, geköpert, Mtr. von 25, 30, 38, 45, 60 Pf.

Rockfutter schon zu 18, 25, 30, 38 Pf. per Meter.

Hemdenbarchente jetzt ungemein preiswert, in hell und dunkel, Meter 42, 45, 48, 54 Pf.

Einen großen Posten **Calman- u. Barchentunterröcke** zu den enorm billigen Preisen von 65, 125, 150 Pf.

Weißer Unterrock-Chiffon für Konfirmandinnen, prima Qualitäten, Meter 42, 45, 51, 54, 60 Pf. **Sticerei** dazu in hochfeinen Mustern.

Leinene und baumwollene Schürzenzeuge in schön gestreiften Mustern, waschecht, Elle 34, 36, 48, 50 Pf. **Satins** für Kinderschürzen in kolossaler Wahl, Elle 36 und 40 Pf.

Kinder-, Mädchen- u. Frauenschürzen in modernsten Façons und unbegrenzter Auswahl zu bekannt billigen Preisen.

Karrierte Bettzeuge Elle 30, 36 Pf., **leinenes** per Elle 40 Pf.

Handtücher, grau und weiß, in Halbleinen und Leinen, Dhd. 3 bis 12 Mf., ebenso vom Meter 33 bis 48 Pf.

Reinleinenes Taschentücher ^{1/2} Dhd. 1.75, 2.15, 2.50, 2.75, 3.00, 3.25, 3.50, 3.75 Mf.

Vollkommene Kinder-, Mädchen- und Damenhemden, letztere von 75 Pf. an in vielen Qualitäten und bester Arbeit.

Damen- u. Konfirmanden-Korsetts, gut sitzend, aus prima Stoffen, Stück 1.50, 1.75, 2.00, 2.50, 3.00 bis 6.50 Mf., billigere 0.75, 1.00, 1.25 Mf., in Weiten von 50 bis 84 cm.

Hemdentuche Elle 13, 16, 22, 25, 28, 30, 36 Pf., prima Glässer Qualitäten.

Halbleinen und Leinen Meter 30, 38, 45, 60, 66, 75, 84 Pf.

Obige offerierten Artikel

sind in meinen Schaufenstern zur Ansicht ausgestellt und bitte ich Sie, sich von der Preiswürdigkeit derselben zu überzeugen.

Anerkannt billige Bezugsquelle

bei

Richard Neumann Buckau.

Möbel-Ausverkauf

wegen Todesfalls!

Birkene und nussbaum Möbel, Spiegel und Polsterwaren,

ferner ein Posten **Sopha-Bezüge** zu jedem annehmbaren Preise bei

R. Richter, Gr. Marktstr. 14.

226 NB. Die Sachen können bis 1. April kostenfrei lagern.

Arbeitsnachweis und Auskunfts-Bureau

der **Gewerkschaften Magdeburgs**

mit Zentral-Perberge

Kleine Klosterstraße Nr. 15/16.

Kostenlose Arbeitsvermittlung und Auskunftserteilung in gewerblichen Streitfragen.

Gesucht werden:

1 Schön- und Leppenfärber für dauernde Stellung, 1 Stellmacher (Kastenarbeit), Drechsler, 1 Knecht, der Nähen kann, 1 Barbier und 1 Sattler nach auswärts, 2 tüchtige Mädchen für Küche und Haus sofort und 1. April, mehrere Waschkstellen, 1 geübte Stepperin für Schäftefabrik.

Freudig überrascht und entzückt

werden Sie von unserem imit. **sprechenden Papagei** sein, den wir Ihnen nebst genauer Anleitung gegen Voreinsendung von **nur drei Mark** sofort zuschicken. Tadellose Ankunft wird garantiert.

Jacoby & Co., Neubrandenburg.

Verein der Handels-Gilfsarbeiter.

Vereins-Versammlung

am Sonnabend, den 2. März cr., abends 9 Uhr, im „Bürgerhaus“.

Tages-Ordnung:

1. Wahl eines ersten und zweiten Vorsitzenden.
2. **Vortrag** über: **Das Koalitionsrecht der Arbeiter.** (Referent: Wilhelm Bartels.)
3. Verschiedenes.

244

Arbeiterbildungsverein Salbke u. Umgegend

Sonntag, den 8. März, nachmittags 3 Uhr. **Mitglieder-Versammlung** im Lokal des Herrn Pausch zu Hermerzleben. Tagesordnung: 1. Entgegennahme von Beitritten, sowie Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Fortsetzung der Diskussion von der vorigen Versammlung über das sozialdemokratische Programm. 3. Verschiedenes. Es wird gebeten, der wichtigen Tagesordnung wegen zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Gütigen Zutritt. Nachdem Tanzkränzchen

Guten Privat-Mittagstisch

zu 60 Pfg. von 12-2 1/2 Uhr. **Präsidentenstraße 11, prt. E. Paupel, Kochfrau**

Täglich frischen Schellfisch

bei **Th. Bokemüller, Sudenburg**

Ein nussbaum Möbelment zu verkaufen. In erstrassen Köthenerstraße 9.

Die höchsten Preise zahlt für Lumpen, Knochen, Eisen, Schuhe, Stiefeln **P. Tarnowski, Schmidstr. 24, pt. u. Morgenstr. 17.**

50.

Pfand-Versteigerung

Am Mittwoch, den 6. März d. J. von nachmittags 2 Uhr an, sollen

Franziskanerstraße 3a

alle die im Monat Mai 1894 verpfändet und erneuert von

Nr. 26220 bis 28260

versteigert, bis dahin nicht eingelöst oder erneuert mit dem verfallenen Pfandrecht durch den Gerichtsvollzieher, Herrn Gehlert, öffentlich veräußert werden

Privat-Pfandhaus

H. Korn.

Ein Lehrer

a. D. mit guten Prüfungszeugnissen wünscht Nachhilfe-Unterricht Schülern u. Erwachsenen zu erteilen. Auch ist derselbe gern bereit, die Leitung eines Gesangsvereins zu übernehmen. Näheres in der Expedition d. Bl.

Für eine

Kautabak-Fabrik

wird ein

Werkmeister

gesucht, welcher als solcher schon in Stellung gewesen und sich über seine bisherige Thätigkeit durch gute Zeugnisse ausweisen kann. Offerten unter Angabe der Gehaltsansprüche und unter Beifügung von Zeugnisausschnitten **sub. K. P. 411** an Rudolf Mosse, Berlin C., Königstraße 66/67. Antritt möglichst bald erwünscht. 250

Ein tüchtiges Mädchen findet sofort Stellung in Barleben bei

S. Pfannschmidt, Käfersci.

Freundl. Log. f. 2 j. L., sep. C., Pr. 10 M., n. R. h. Krinländer, Bismarckstr. 16. Pr. IV. r.

Umfassungsstr. 23, Wohn. 40-45 Thlr. a. u. 1 Wohn. a. 22 Thlr. Sundsbürgerstr. 8.

Wohn. zu 36-48 Thlr. u. einz. Stube zu vermieten Neustadt, Charlottenstraße 22.

Wohnungen zu 40-50 Thlr. zu vermieten Neustadt, Alexanderstraße 18. 7

Eine febl. Hinter-Wohnung zum Preise von 120 M. zu vermieten Schmidtstraße 16.

Verloren.

Am Sonntag abend von 11 bis 12 Uhr wurde eine silberne **Damenuhr** auf dem Wege von der Thierstraße, Schönebecker bis Martinstraße 20, verloren. Der rechtl. Finder wird gebeten, dieselbe im Laden gegen Belohnung abzugeben.

Bohntische.

Freitag: Schellfisch mit Sahntartoffeln und Röhrichtzucce.

Sonnabend: Reisjuppe mit Rindfleisch.

Spielplan des Stadttheaters zu Magdeburg

Freitag, 1. März: Zum 25. und letzten Male und zum Gedenke der Balletmeisterin Fr. Besand: **Thiele: Häusel und Gretel.** Hierauf das Ballet **Opella.** Sonnabend, 2. März: **Volkskühnliche Opern-Vorstellung.** Ermäßigte Preise. Der Trompeter von Säckingen.

Homöopathie!

Visser, homöopath. Bratt.

Kystritz, Latzstrasse 3

(früher lange Jahre bei dem berühmten Homöopathen **Dr. Volbeding, Kystritz.**)